



## Gemeinde Obersiggenthal

### Abteilung Bau und Planung

**Gesuch vom** .....

**Vertrag Nr.** .....

**Rechnung vom** .....

---

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Bau und Planung zu senden.

Adresse:

Gemeinde Obersiggenthal, Bau und Planung, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 40

**E-Mail für Reservation:** vermietung@obersiggenthal.ch

2 Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen:

OSOS: Nexhmedin Kolgeci, Hauswart, 079 874 00 26;

Unterboden: Paul Schwendener, Hauswart, 079 617 13 72

---

## Sportanlagen der Schulen OSOS und Unterboden

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Bau und Planung, und  
**Organisator** .....

**Reservierende Person** ..... Tel. ....

Adresse .....

**Verantwortl. Person (Hallenchef)** ..... Tel. ....

Adresse .....

<b>OSOS</b>	<input type="checkbox"/> Turnhalle 1 (links) <input type="checkbox"/> Turnhalle 2 (rechts) <input type="checkbox"/> Spielwiese mit Garderoben und Duschen <input type="checkbox"/> Spielwiese	CHF CHF CHF CHF
<b>Unterboden</b>	<input type="checkbox"/> Turnhalle 1 (links) <input type="checkbox"/> Turnhalle 2 (rechts) <input type="checkbox"/> Spielwiese mit Garderoben und Duschen <input type="checkbox"/> Spielwiese	CHF CHF CHF CHF

Art der Benützung .....

Benützungstermin ..... Zeit von ..... bis .....

Einrichten am ..... Zeit von ..... bis .....

Dem Gesuchsteller wird die Reservation vom ..... bestätigt.

**Benützungsgebühr, zahlbar bis 30 Tage vor dem Anlass** ..... CHF .....

weitere Kosten gemäss separater Abrechnung

Bemerkungen .....

Datum..... Vermieter .....



### Bedingungen und Auflagen

**Die Wirtebewilligung** ist für öffentliche Anlässe rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 296 21 10) einzuholen.

**Die Verlängerung der Öffnungszeiten** muss der Gemeindekanzlei (Tel. 056 296 21 10) gemeldet werden. Bezuglich **Parkplatzzuteilung, Verkehrsregelung** etc. ist bei Grossveranstaltungen die Abteilung Bau und Planung (056 296 21 40) oder der Gemeinderat (056 296 21 15) zu kontaktieren.

Zwecks **Organisation des Sanitätsdienstes** ist bei Grossveranstaltungen mit dem Samariterverein Kontakt aufzunehmen (Maria Nabholz, Präsidentin, 056 282 54 21).

**Rücktrittsvorbehalt:** Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Turnhallen/Anlagen ist nicht gestattet. **Die Gebühr bei einem Rücktritt der Reservation beträgt 10 % des Miettals, mindestens CHF 20.00.**

Die verantwortliche Person/der Organisator verpflichtet sich, die im **Benützungsreglement** festgelegte Verordnung sowie die Weisungen des Hauswartes zu befolgen. Das Reglement ist im Internet unter [www.ritersiggenthal.ch](http://www.ritersiggenthal.ch); online-Schalter ersichtlich.

**Das Rauchen** ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften in Obersiggenthal, im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter(in), das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

**Der Tarif für ortsansässige Vereine** wird für die Durchführung von Meisterschaftsspielen und Wettkämpfe angewandt, wenn der ortsansässige Verein beteiligt ist.

**10 % der Bruttoeinnahmen** aus Eintrittsgeldern und Werbeeinnahmen können bei grösseren Veranstaltungen von der Koordinationsstelle verlangt werden.

**Weitere Kosten** für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde).

**Beschädigungen** am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

**Quellensteuern** sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder [www.steuern.ag.ch](http://www.steuern.ag.ch)) bezogen werden. Auskunft erteilt auch das Steueramt Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten oder Sportler mit Wohnsitz im Ausland beschäftigt (darunter fallen auch Schweizer mit Wohnsitz im Ausland):

ja /  nein

Name und Adresse .....

Wohnsitz.....

Bemerkungen .....

Datum ..... **Unterschrift Mieter** .....